

Protokoll des Wahlbüros

Eidgenössische Volksabstimmung vom 18. Mai 2014

Gemeinde: Meilen

Bezirk Meilen

BFS-Nr.: 156

Stimmberechtigte		Stimmrechtsausweise					Antwortkuverts ohne Stimm- rechtsausweise
Total	davon Ausland- schweizer	Total eingegangen	Urnen	Vorzeitig	Brieflich gültig	Brieflich nicht unterzeichnet	
8657	178	5661	280	35	5264	82	0

Vorlage 1: Bundesbeschluss vom 19. September 2013 über die medizinische Grundversorgung (direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Ja zur Hausarztmedizin»)

Stimmzettel						Stimmen		Stimm- beteili- gung%
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	
5524	80	5444	174	0	5270	4474	796	63.81

Vorlage 2: Volksinitiative vom 20. April 2011 «Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen»

Stimmzettel						Stimmen		Stimm- beteili- gung%
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	
5587	81	5506	89	0	5417	3001	2416	64.54

Vorlage 3: Volksinitiative vom 23. Januar 2012 «Für den Schutz fairer Löhne (Mindestlohn-Initiative)»

Stimmzettel						Stimmen		Stimm- beteili- gung%
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	
5589	81	5508	64	0	5444	978	4466	64.56

Vorlage 4: Bundesgesetz vom 27. September 2013 über den Fonds zur Beschaffung des Kampfflugzeugs Gripen (Gripen-Fonds-Gesetz)

Stimmzettel						Stimmen		Stimm- beteili- gung%
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	
5586	81	5505	76	0	5429	3050	2379	64.53

Einsatz von technischen Hilfsmitteln bei der Auszählung: Es wurden geeichte Waagen eingesetzt.
Ordnungswidrigkeiten während der Abstimmung und die dagegen getroffenen Anordnungen:

Für das Wahlbüro:

PräsidentIn:

SekretärIn/SchreiberIn:

1. Mitglied:

2. Mitglied:

Dieses Protokoll ist sofort nach der Unterzeichnung mit A-Post an die folgende Adresse zu senden:
Statistisches Amt, Schöntalstrasse 5, Postfach, 8090 Zürich.

Die Stimmzettel, die Stimmrechtsausweise und die Hilfsunterlagen sind bis zum Abschluss aller Rechts-
mittelverfahren bei der Gemeindeverwaltung aufzubewahren.